

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0081-01	Termin 25.11.2020	Bezirksvertretung Alt- Oberhausen		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
25.11.2020	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen		B		

Beratungsgegenstand

Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeister/-innen

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beschließt, dass in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen zwei stellvertretende Bezirksbürgermeister/-innen gewählt werden.

Bezirksverwaltungs- stelle Alt-Oberhausen	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
N. Dostatni Datum: 13.11.2020	M. Jehn Datum: 13.11.2020	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0081-01	Termin 25.11.2020	Bezirksvertretung Alt- Oberhausen
-----------------------------	--	------------------------------	--

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

Sachdarstellung:

Nach § 36 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählt die Bezirksvertretung ohne Aussprache aus ihrer Mitte den Bezirksbürgermeister oder die Bezirksbürgermeisterin und einen oder mehrere Stellvertreter. § 67 Abs. 2 bis 5 GO NRW findet entsprechende Anwendung. Der Bezirksbürgermeister und die Stellvertreter dürfen nicht zugleich Bürgermeister oder Stellvertreter des Bürgermeisters sein (§ 36 Abs. 3 Satz 4 GO NRW).

Zunächst ist die Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeister/innen im Beschlusswege festzulegen.

In den letzten beiden Wahlzeiten hat es in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen jeweils zwei Stellvertreter gegeben. Aus Vertretungsgründen hat sich diese Regelung im Alltag bewährt.

Die Verwaltung schlägt daher der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen wieder die Festlegung der Anzahl der Stellvertreter/-innen auf zwei stellvertretende Bezirksbürgermeister/-innen vor.